Kleine Anfrage

der Abgeordneten Spitzmüller, Reichmann, Dr. Effertz, Geldner, Ertl, Logemann, Wächter und Genossen

betr. **agrarsoziale Fragen**

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hält es die Bundesregierung angesichts der besonderen Wirtschafts- und Strukturbedingungen der Landwirtschaft für zweckmäßig, für die in ihr tätigen Personen die Unfallversicherung, Krankenversicherung und die Altershilfe auf berufsständischer Grundlage in einem besonderen Sozialrecht zu regeln?

2. Wenn ja, inwieweit wird die Beitrags- und Leistungsgestaltung von den Maßstäben des derzeit geltenden Rechts abweichen?

3. Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Umfange und bei welchen Institutionen die in der Landwirtschaft Tätigen krankenversichert sind?

4. Welche Pläne bestehen hinsichtlich eines koordinierten Einsatzes von Betriebshelfern im Falle der Krankheit, des Unfalles und nach den Bestimmungen des Gesetzes über eine Altershilfe für Landwirte?

5. Wie soll das Sozialversicherungsrecht für die in der Landwirtschaft tätigen Personen unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Systeme der sozialen Sicherheit und deren Koordinierung innerhalb der EWG künftig gestaltet werden?

Bonn, den 25. Januar 1966

Spitzmüller
Reichmann
Dr. Effertz
Geldner
Ertl
Logemann
Wächter
Frau Dr. Diemer-Nicolaus
Dr. Hamm (Kaiserslautern)
Kubitza
Mauck
Mischnick
Moersch
Dr. Mühlhan
Peters (Poppenbüll)
Schmidt (Kempten)
Schultz (Gau-Bischofsheim)
Dr. Staratzke
Dr. Starke (Franken)
Walter

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Buisdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg,
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51